



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2016/01824**
Datum: 06.04.2016
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	27.04.2016	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	07.06.2016	öffentlich Vorberatung
Ausschusses für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF	16.06.2016	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	22.06.2016	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM und der CDU/FDP-Fraktion zur frühzeitigen Beteiligung des Stadtrates an Planungsprozessen

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat wird in die Vorbereitung von Planungsprozessen städtischer Hoch- und Tiefbaumaßnahmen frühzeitig mit einbezogen. Als Orientierung für den Zeitpunkt der Beteiligung vor Ausarbeitung und Vorlage konkreter Ausführungsplanungen dienen die Leistungsphasen der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI), insbesondere die Leistungsphase der Grundlagenermittlung.
 1. Flächennutzungsplanungen:
 - Leistungsphase 1 (Vorentwurf für die frühzeitigen Beteiligungen, § 18 HOAI)
 2. Bebauungsplanungen:
 - Leistungsphase 1 (Vorentwurf für die frühzeitigen Beteiligungen, § 19 HOAI)

3. Landschaftsplanungen:
 - Leistungsphase 2 (Ermittlung von Planungsgrundlagen, § 23 HOAI)
 4. Objektplanungen:
 - Leistungsphase 2 (Vorplanung für Gebäude und Innenräume, § 34 HOAI)
 5. Verkehrsanlagen
 - Leistungsphase 1 (Grundlagenermittlung, § 47 HOAI)
 - Leistungsphase 2 (Vorplanung, § 47 HOAI, insbesondere unter Beachtung der Anlage 13 zu § 47 Absatz 2 LPH 2 Vorplanung Punkt e), wo die Erarbeitung eines Planungskonzeptes einschließlich Untersuchung von bis zu 3 Varianten definiert wird)
2. Der konkrete Termin der jeweiligen Planung ist dem Stadtrat im Rahmen der Haushaltsplanung jährlich im Voraus vorzulegen.

gez. Tom Wolter
Fraktionsvorsitzender

gez. Bernhard Bönisch
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Als der vorausgegangene Antrag (VI/2015/00877) beraten wurde, lehnte die Verwaltung das Anliegen ab, weil sie u.a. das Argument anführte, dass der Stadtrat bereits frühzeitig beteiligt werde. Dass der Stadtrat dieses aber anders erlebt, ist weithin bekannt, denn oft sind die Untersuchungsvarianten schon so weit verfestigt, dass nur Aussagen zu einer Variante detailliert getroffen werden. Aus dieser Unzufriedenheit heraus ist der erste Antrag entstanden. Da der Zeitpunkt der Beteiligung nicht näher konkretisiert wurde, ließen sich die Antragsteller überzeugen, den Antrag in eine Anregung umzuwandeln.

Damit die frühzeitige Beteiligung vor der Ausarbeitung und Vorlage konkreter Ausführungsplanungen in Beschlussvorlagen stattfindet, werden nun konkrete Zeitvorgaben vorgeschlagen, die sich an den gängigen Leistungsphasen der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) orientieren. Die hier als Grundlage verwendete HOAI umfasst die gesamten Planungsphasen im Rahmen der Vorbereitung und Ausführung von Baumaßnahmen für das im Antrag angestrebte Ziel, den Stadtrat frühzeitig zu beteiligen.



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

21. April 2016

Sitzung des Stadtrates am 27.04.2016

Antrag der CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur frühzeitigen Beteiligung des Stadtrates an Planungsprozessen
Vorlagen-Nummer: VI/2016/01824
TOP: 9.5

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Oberbürgermeister verweist den Antrag zur Vorberatung in den Ausschuss für Planungsangelegenheiten.

Begründung:

Es ist unklar, was mit „frühzeitig“ gemeint ist.

Nach § 65 Abs. 1 KVG bereitet der Hauptverwaltungsbeamte die Beschlüsse der Vertretung vor. Die Vorbereitung liegt ausschließlich in der Kompetenz des Hauptverwaltungsbeamten und ist „zwingend vorgeschrieben“. Sie soll den Beschlussorganen die Kenntnis aller für ihre Entscheidung relevanten tatsächlichen und rechtlichen Fakten ermöglichen, um eine sachangemessene Beratung und Beschlussfassung zu ermöglichen (so auch Klang/Gundlach/Kirchmer, Gemeindeordnung Sachsen-Anhalt, Rdnr. 2 zu § 62 GO LSA).

Nach Abschluss der Vorbereitung kann der Stadtrat „frühzeitig“ beteiligt werden. Das „wie“ könnte im Hauptausschuss abgestimmt werden.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister